

Basis- und Bonusförderung im Marktanreizprogramm 2008, Stand: Juni 2008

Förderung		Basisförderung	Kesseltausch- bonus	Regenerativer Kombinations- bonus	Effizienzbonus Stufe 1	Effizienzbonus Stufe 2	Umwälzpumpen- bonus	Solarpumpen- bonus
Maßnahme								
SOLAR	... Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche	60 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	375 €		-	-		
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme	105 €/qm Kollektorfläche. Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeichervolumen	750 €	750 €	52,50 €/qm	105 €/qm	200 € je Heizungsanlage	50 € je Pumpe
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm. Mindestvolumen des Pufferspeichers: 100 l/qm			52,50 €/qm (+22,50 €/qm ab >40 qm)	105 €/qm (+45 €/qm ab >40 qm)		
	Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-		
BIOMASSE	... luftgeführten Pelletofens von 8 kW bis 100 kW oder eines Pelletofens mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW	36 €/kW, mindestens 1000 €	-		18 €/kW, mind. 500 €	36 €/kW, mind. 1000 €		
	... Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW	36 €/kW, mindestens 2000 €	-		18 €/kW, mind. 1000 €	36 €/kW, mind. 2000 €	200 € je Heizungsanlage	
	... Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	36 €/kW, mindestens 2500 €	-	750 €	18 €/kW, mind. 1250 €	36 €/kW, mind. 2500 €		
	... Anlage zur Verfeuerung von Holzhack-schnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	1.000 €	-		500 €	1.000 €		
	... Scheitholzvergaserkessels von 15 kW bis 50 kW	1.125 €	-		562,50 €	1.125 €		
WÄRME- PUMPE	Errichtung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe	<u>Neubau:</u> 5 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 € <u>Bestand:</u> 10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 €	-	750 €	-	-	-	-
	Errichtung einer Wasser/Wasser oder einer Sole/Wasser-Wärmepumpe	<u>Neubau:</u> 10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 € <u>Bestand:</u> 20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 €	-		-	-	-	-

Die Bonusförderung kann **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.

Effizienzbonus: Stufe 1: bei Baugenehmigung vor 1995 und EnEV-Standard oder Baugenehmigung nach 1994 und 30 % unter EnEV, Stufe 2: bei Baugenehmigung vor 1995 und 30 % unter EnEV oder Baugenehmigung nach 1994 und 45 % unter EnEV

Wärmepumpe: Der Zuschuss und die Maximalförderung werden pro Wohneinheit gewährt. Bei der Errichtung einer Wärmepumpe in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 8% (bzw. 10% oder 15%) der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt.